

ein die von ihm betriebene, unter der Firma »August Schneider-Verlegte »Zeitschrift für Fabrikanten und Händler landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte« mit allen Aktiois und Passiois und insbesondere auch mit allen Rechten aus abgeschlossenen Verträgen zum festgesetzten Wert von 25 000 M unter Anrechnung dieses Betrags auf seine Stammeinlage.

(Berlin.) Berliner Buchdruckerei und Verlagsanstalt Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sitz: Berlin.

Gegenstand des Unternehmens ist: der Verlag eigener Druckwerke sowie die Übernahme und Ausführung von Buch- und Kunstdruck jeder Art.

Das Stammkapital beträgt 45 000 M.

Geschäftsführer:

Handelschuldirektor Erich Fritz Julius Müller in Berlin.
Buchdruckereibesitzer Heinrich Bode in Berlin.

Dem Handelslehrer Dr. jr. Erich Max Müller in Berlin ist Prokura erteilt.

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 31. Januar 1906 festgestellt.

Die Gesellschaft wird durch jeden der Geschäftsführer Erich Müller und Heinrich Bode selbständig vertreten.

Außerdem wird folgendes bekannt gemacht:

Der Gesellschafter Buchdruckereibesitzer Heinrich Bode in Berlin bringt in die Gesellschaft ein die zurzeit in der Handelsstätte Belle-Alliance befindliche vollständige Ausstattung einer Buchdruckerei und einer Buchbinderei, die ihm eigentümlich gehören, zum festgesetzten Gesamtwert von 18 000 M unter Anrechnung dieses Betrags auf seine Stammeinlage.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 44 vom 20. Februar 1906.)

(Leipzig.) In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

auf Blatt 12 085, betr. die Firma Vereinigte Verlags- & Reise-Buchhandlungen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 19. Februar 1906 auf 210 000 M erhöht worden. Anton Emil Jacobi ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann August Ludwig Dittmer in Leipzig.

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekannt gegeben:

Der Gesellschafter Jacobi bringt in Anrechnung auf seine erhöhte Stammeinlage eine ihm als alleinigem Inhaber der Firma Jacobi & Bocher an die Gesellschaft zustehende Kaufpreisforderung von 30 000 M als Sacheinlage in das Gesellschaftsvermögen ein.

Die Gesellschafter Booch und Esserer bringen als Sacheinlagen auf die von ihnen von dem erhöhten Stammkapital übernommenen Stammeinlagen Exemplare des Hantigschen Buches »Deutsches Recht«, und zwar Booch 3425 zum festgesetzten Preise von 15 000 M und Esserer 3000 zum festgesetzten Preise von 13 500 M ein. Der Gesellschafter Dünnhaupt gewährt seine Stammeinlage von 80 000 M dadurch, daß er das ihm zustehende Urheber- und Verlagsrecht an der Wochenschrift »Von Haus zu Haus« in die Gesellschaft einbringt.

Leipzig, den 21. Februar 1906.

(gez.) Königlich-ämtliches Amtsgericht, Abt. II B.

(Leipziger Zeitung Nr. 44 v. 22. Februar 1906.)

* Zum Handelsvertrag Deutschlands mit Österreich-Ungarn. — Das ungarische Amtsblatt hat am 21. d. M. eine Ministerialverordnung veröffentlicht, die den die Grundlage für Handelsverträge bildenden autonomen Zolltarif und die Viehkonzentration mit Deutschland samt dem Schlußprotokoll vom 1. März ab in Kraft setzt. In der Einleitung wird darauf hingewiesen, daß die Regierung in der Hoffnung auf Indemnität zu diesem Schritt genötigt sei, um das Land infolge des Stillstands der Tätigkeit des Reichstags nicht einer schweren wirtschaftlichen Krise aussetzen. Diese Notverordnung verliere ihre Wirksamkeit, sobald durch den Reichstag anderweitige Vorkehrungen getroffen würden. — Die Verordnung der ungarischen Regierung lautet:

»Seine Kaiserliche und Apostolische Königliche Majestät hat den mit dem Deutschen Reiche am 25. Januar 1905 abgeschlossenen neuen Handelsvertrag (Ergänzungsvertrag) sowie die dazu gehörige Erklärung und die am selben Tage abgeschlossene Veterinär-

konvention ratifiziert. Andererseits aber hat die Königlich ungarische Regierung die nahe Gefahr der schweren wirtschaftlichen Krise erwogen, die in dem Falle über das Land hereinbrechen würde, daß unsere Außenhandelsbeziehungen zum Deutschen Reiche vom 1. März ab unregelmäßig blieben, und läßt sie, im Hinblick auf den Stillstand der Tätigkeit der Gesetzgebung, den mit dem Deutschen Reiche abgeschlossenen neuen Vertrag, die hierzu gehörige Erklärung und die erwähnte Veterinärkonvention, auf Grund einer Allerhöchsten Entschliebung Seiner Kaiserlichen und Apostolischen Königlichen Majestät und in Erwartung der nachträglichen Zustimmung und Gesetzgebung, im Wege dieser Notverordnung am 1. März hiermit ins Leben treten. Diese Notverordnung verliert ihre Wirksamkeit durch Vorkehrungen der Legislative.»

Hierauf folgt der Vertrag selbst. —

Ferner berichtet der Deutsche Reichsanzeiger:

Die österreichische Regierung hat im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung, betreffend die Verzollung der bis einschließlich 28. Februar 1906 über die Zollgrenze eingebrachten Waren, an die Zollämter die Weisung ausgegeben, daß diese Waren, falls sie noch am 28. Februar 1906 einem Zollamt innerhalb der Amtsstunden vorgestellt und zur Verzollung erklärt werden, nach den Sägen des alten Tarifs behandelt werden dürfen, wenn auch deren tatsächliche Schlußabfertigung erst an einem spätem Tag erfolgt. Der Anspruch auf eine derartige Behandlung in solcher Art angemeldeter Waren erlischt, wenn diese Waren nicht bis zum 15. März einer endgültigen Verzollung unterzogen werden.

* Ansichtspostkartensteuer. — Gegen die Ansichtspostkartensteuer nahm in einer am 21. d. M. in Berlin abgehaltenen Versammlung der Schutzverband für die Postkartenindustrie Stellung. Nach dem Bericht des Vorsitzenden Direktor Krämer, der die aus der neuen Steuer für die Ansichtspostkartenindustrie zu erwartenden ungünstigen Folgen schilderte, wurde folgende Erklärung angenommen:

Die heute in Berlin versammelten Fabrikanten, Verleger und Großhändler der Ansichtspostkarten-Industrie erachten die in der Steuerkommission des Reichstags zur Annahme gelangte Steuer auf Ansichtskarten für eine ihre Existenz auf das ernsteste gefährdende Schädigung. Von der Steuer ist nicht nur eine Gefährdung der Industrie, des Kunstgewerbes und Tausender von Arbeitern und somit des Nationalvermögens zu befürchten, sondern es muß auch auf das bestimmteste erwartet werden, daß der Ertrag der Steuer nicht annähernd den Ausfall decken wird, den der Reichspostfiskus notwendig erleiden wird. Der Beschluß steht demnach in unlöslichem Widerspruch mit der Resolution der Steuerkommission auf Erhöhung der Einnahmen der Reichspostverwaltung.

* Bayerische Jubiläums-Vandes-Ausstellung in Nürnberg 1906. — Über die Anlage der Mitte Mai d. J. in Nürnberg zu eröffnenden bayerischen Jubiläums-Vandes-Ausstellung wird folgendes mitgeteilt: Der Luitpoldhain bildet das eine halbe Million Quadratmeter große Ausstellungsgelände. Das Ganze ist ein Festplatz im großen Stil. Ein Torbau vermittelt den Zugang zu einem großen Platz, an dessen einer Seite das Hauptgebäude liegt, während gegenüber sich mit breiten Terrassenanlagen das Hauptrestaurationsgebäude ausbreitet. Dazwischen werden allabendlich, elektrisch durchstrahlt, die Wasser einer großen Brunnenanlage aufschießen. Rechts von der Höhe grüßt ein der staatlichen Forstaussstellung dienender Bau herab. In der Fortsetzung der stark ausgesprochenen Hauptachse liegen zur Rechten die langgestreckte Maschinenhalle und die mit dem Kunstgewerbehaus verbundene Kunsthalle, während links, durch gärtnerische Anlagen von diesen Gebäuden getrennt, das die Ausstellungen des Staats enthaltende monumentale Gebäude liegt. Den Abschluß bildet das die Ausstellung der Nürnberger Stadtverwaltung fassende Nürnberger Haus mit seinem in altertümlichen Formen gehaltenen Hinterhaus. Abgesehen von den bedeutenden Ausstellungen des Staats und der Stadt Nürnberg sowie der Kunst, wird die Ausstellung in 22 Gruppen zerfallen, von denen jede für sich geschlossen auftritt. Getrennt von der Industrie wird das Handwerk auftreten und, wieder für sich, das Kunsthandwerk zur Ausstellung gelangen. Die großen Räume — das Hauptindustriegebäude ist gegen 30 000, die Maschinenhalle 9000 und das Staatsgebäude über 15 000 qm groß